
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Sperrliste für Kfz-Kennzeichen/-
Wunschkennzeichen

KSD 20134926

Stellungnahme der Verwaltung

1. Es gibt eine Sperrliste (Empfehlung) der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz aus dem Jahr 1985. Danach sollen keine Buchstabenkombinationen wie KZ, SS, HJ, SA herausgegeben werden. Die Empfehlung wurde bei der Zulassungsstelle in Ludwigshafen umgesetzt.
2. In Ludwigshafen ist seit 07.10.2010 ein Fahrzeug mit dem Kennzeichen LU HH 8888 zugelassen. Hierbei handelt es sich um ein Wunschkennzeichen. Dieses Kennzeichen wurde nicht gesperrt, da es hierfür keinerlei Empfehlungen hinsichtlich Einschränkungen gab. Gleichwohl wird die Stadt Ludwigshafen das in Rede stehende Kennzeichen nach Abmeldung des Fahrzeuges für die Zukunft sperren.

Die weitere Auswertung hat ergeben, dass ebenfalls noch ein Wunschkennzeichen am 09.05.2011 (LU HH 888) ausgegeben wurde. Auch in diesem Fall werden wir wie beschrieben verfahren.

3. Die Buchstabenkombination HH ist nicht generell von Zulassungen ausgenommen. Laut Anweisung des Verkehrsministeriums Rheinland-Pfalz vom 14.9.2007 wurden die Anweisungen vom 15.01.1985 und 19.11.2002 um die Buchstaben-/ Zahlenkombination LU-HH 88 und LU-HH 18 erweitert. Über diese Buchstaben- und Zahlenkombination hat die Stadt Ludwigshafen jedoch noch nie verfügt, da diese Kombinationen seit Jahren als Alt-Kennzeichen beim Rhein-Pfalz-Kreis geführt werden.